

Grundbedarf GBL in der Sozialhilfe

Merkblatt

19.07.2022 / cw/

Grundbedarf

Im Grundbedarf sind folgende Ausgabenpositionen enthalten:

- ❖ Nahrungsmittel, Getränke (inkl. Babynahrung) und Tabakwaren
- ❖ Bekleidung und Schuhe
- ❖ Laufende Haushaltsführung (Reinigung und Instandhaltung von Kleider und Wohnung, Kehrrechtgebühren)
- ❖ Körperpflege (z.B. Toilettenartikel, Coiffeur, Windeln)
- ❖ Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (Zone Frauenfeld, Unterhalt Velo/Mofa)
- ❖ Kommunikation (z.B. Telefon, Internet, Post)
- ❖ Energieverbrauch ohne Wohnnebenkosten (z.B. Stromrechnung)
- ❖ Unterhaltung und Bildung (z.B. Serafe, Drucker, Spielsachen, Zeitung, Kino, Haustierhaltung)
- ❖ Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchise der Krankenkasse (z.B. nicht-pflicht Medikamente der Krankenkasse, Vitamine, Nahrungsergänzung)

Wichtig zu beachten ist, dass die Stromrechnung alle drei Monate verrechnet wird. Sie müssen daher jeden Monat einen Betrag auf die Seite legen. Das gleiche gilt für die Serafe, welche einmal jährlich in Rechnung gestellt wird. Bei Serafe handelt es sich um eine obligatorische Radio- und Fernsehgebühr für alle Haushalte in der Schweiz. Die Gebühr beträgt Fr. 365.00 pro Jahr.

Grundbedarf in der Sozialhilfe	Version 1 / cw / 19.07.2022	Seite 1 / 1
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Fallführung	Merkblatt